

Ampelstatus Gelb

Gültig ab 15.11.2021

1. Nutzung der Universitätsgebäude

Das Betreten der Universitätsgebäude ist für alle Personen (Universitätsangehörige, Studierende und Gäste) nur mit einem gültigen 2,5G-Nachweis möglich:

Als Nachweise gelten daher Impfung, Genesung oder negatives Testergebnis eines PCR Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme analog den aktuellen Bestimmungen des Gesundheitsministeriums derzeit nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf (gemäß § 1 Abs. 2 Z. 3 der 3. COVID-19 Maßnahmenverordnung, BGBl 441/25).

Werktags ist in der Zeit von 8.30 bis 18.30 Uhr der Zugang nur über die von den Portieren besetzten Eingänge der Universität möglich. Dort ist der zum Zutrittszeitpunkt gültige 2,5G-Nachweis vorzulegen.

Studierende und Stipendiat*innen:

Die Zutrittskarten von Studierenden und Stipendiat*innen mit einem vollständigen Impfschutz (1G) sind grundsätzlich für den Zutritt zum Gebäude und für solche Räume, für die eine Berechtigung vorliegt, freigeschaltet. Für die Freischaltung ist ein gültiger Impfnachweis bei den Portieren vorzulegen. Die Freischaltung erfolgt in der Regel innerhalb einer Woche.

Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliches Personal:

Die Zutrittskarten des Verwaltungs- und des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals sind ebenso grundsätzlich freigeschaltet.

In allen Gebäuden sind die Hygieneregeln einzuhalten:

- Tragen von FFP2-Masken im gesamten Universitätsgebäude, während der Lehrveranstaltungen und in Werkstätten.
- Ausgenommen von der FFP2-Maskenpflicht sind Personen, die eine fachärztliche Bestätigung vorweisen können; für diese gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Arbeitsräumen, die nur von einer Person benützt werden, muss keine Maske getragen werden.
- Lüften
- regelmäßige Desinfektion
- Einhaltung der Raumbesetzungszahlen, die an jeder Tür zu Seminarräumen, Werkstätten und Ateliers ausgehängt sind.

Um im Infektionsfall mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen, muss der Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch das Schließsystem oder das Zeiterfassungssystem mittels Zutrittskarten erfasst werden. Dazu müssen Studierende sowie das Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliche Personal ihre Zutrittskarten beim Zutritt zu den Gebäuden und in jedem Raum, der betreten wird, nutzen.

Im IFK und in der Tabakfabrik sind dazu entsprechende Listen in den Räumlichkeiten aufzulegen.

2. Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich ist Präsenzlehre vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen können Teile von Lehrveranstaltungen auch in Distanz abgehalten werden. Hierzu ist zunächst das für Kunst und Lehre zuständige Vizerektorat zu kontaktieren um in Absprache mit den Abteilungen /Instituten die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Bei der Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen ist auf die Einhaltung aller Hygieneregeln und besonders der Raumebelegungszahlen zu achten. Zudem sind Teilnehmer*innenlisten zu führen.

3. Prüfungen

Prüfungen finden in Präsenz statt, können aber in Ausnahmefällen auch online abgehalten werden. Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen ist auf die Einhaltung aller Hygieneregeln und besonders der Raumebelegungszahlen zu achten.

4. Bibliothek

Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet.

Alle Hygieneregeln sind einzuhalten und FFP2-Masken zu tragen.

Der Zutritt ist für maximal 15 Personen erlaubt.

Gäste der Bibliothek müssen sich beim Portier am Hauptplatz 8 registrieren. Ein 2,5G-Nachweis ist vorzulegen.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, von 9.00–17.00 Uhr und Freitag, von 9.00–15.00 Uhr.

5. Veranstaltungen

Für Veranstaltungen mit externen Teilnehmer*innen, die nicht online abgehalten werden sollen sowie für interne Veranstaltungen ist spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Sicherheitskonzept (Kontrolle des 2,5G-Nachweises, Raumgröße und Anzahl der Besucher*innen, ...) zu erstellen und mit dem Büro für Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation (Sylvia Leitner@ufg.at) abzustimmen.

Die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen.

Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Freigabe des Rektorats möglich.

6. Mobilitäten

Bei der Planung von Exkursionen ist eine mögliche Verschärfung der europaweiten Infektionslage zu bedenken. Die Universität übernimmt keine Kosten, die für pandemiebedingte Stornierungen anfallen. Daher ist bei allen Buchungen eine Reiserücktrittsversicherung unbedingt empfohlen.

In Hochrisikogebiete oder Länder mit einer Reisewarnstufe 5 oder 6 (Reisewarnungen – BMEIA, Außenministerium Österreich), dürfen Exkursionen nicht durchgeführt werden. Auch bereits bewilligte Zuschüsse können in diesem Fall nicht gewährt werden.

Für Pflichtexkursionen ist ein Alternativangebot oder eine Exkursion zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

7. Verwaltungspersonal

Homeoffice

Seit 07.06.2021 bildet die Präsenz der Mitarbeiter*innen der allgemeinen Verwaltung den Regelfall; Homeoffice-Regelungen können demgemäß nur mehr in Ausnahmefällen mit dem Rektorat getroffen werden.

Parteienverkehr ist nach Anmeldung und unter Einhaltung der 2,5G-Regelung möglich.

8. Verhalten im Anlassfall

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient*in und den Hausdienst
- Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbare Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Umgehende Isolierung des/der Patient*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient*in, Anrufen 144 durch Patient*in bzw. unmittelbare Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at)
- Selbstisolation durch den/die Patient*in, präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

Bestätigung einer Coronavirusinfektion nach Lehrveranstaltungsteilnahme

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Sofern eine Infektion innerhalb einer Lehrveranstaltung bekannt wird, ist das Vizerektorat für Kunst und Lehre zu kontaktieren, um etwaige Maßnahmen wie z. B. die Anordnung von Distanz-Lehre über einen bestimmten Zeitraum veranlassen zu können. Darüber hinaus ist im Infektionsfall von allen Kontaktpersonen ein PCR-Test zu machen und darf die Universität von diesen Personen erst wieder betreten werden, wenn der Test negativ ist.
- Information Uni durch den/die Patient*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, daniela.grogger@ufg.at) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

Fragen zu Themen rund um die COVID-19-Regelungen richten Sie bitte via e-mail an krisenstab@ufg.at.

Wir hoffen, dass das Wintersemester weiterhin in Präsenz und Präsenzlehre während des restlichen Semesters stattfinden wird. Um dies weitestgehend gewährleisten zu können, dürfen wir nach wie vor an die Eigenverantwortung appellieren und eine Impfung dringend empfehlen.